

„Kapellenweg“

Unsere Verbandsgemeinde Flammersfeld - Donnerstag, 26. Mai 2005 (Nummer 21) -

Feststellung der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage „Kapellenweg“ sowie Entstehung der endgültigen Beitragspflicht

Der Ortsgemeinderat von Burglahr stellt fest, dass die Erschließungsanlage „Kapellenweg“ in Burglahr mit Wirkung vom 05.12.2000 (Anweisung der letzten Rechnung) endgültig hergestellt ist. Die Straße weist die in § 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 21.09.1990 aufgeführten Merkmale auf.

Damit ist die Beitragspflicht für die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Burglahr entstanden (§ 133 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch): Flur 6, Parz.-Nrn. 14/10, 30/4, 108/3, 22/4, 22/5, 20/3, 20/4, 21/5, 23, 24, 28, 19/4, 14/4, 14/20, 101/10 und 14/18.

Burglahr, 10.05.2005
Ortsgemeinde Burglahr

Wilfried Wilsberg
Ortsbürgermeister